



## **Richtlinien für die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen vom 4.4.2016**

---

### **1. Grundsatz**

Die Gesellschaft zu Schuhmachern kann im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Ausbildungsbeiträge an Zunftangehörige ausrichten.

Das Vorgesetztenbott entscheidet endgültig über Voraussetzungen zur Ausrichtung sowie über Höhe und Dauer der Ausbildungsbeiträge.

Auf die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen besteht kein Rechtsanspruch.

### **2. Allgemeine Richtlinien**

2.1 Ausbildungsbeiträge werden grundsätzlich an Gesellschaftsangehörige ausgerichtet, sofern diese seit mindestens 3 Jahren das Gesellschaftsrecht besitzen.

2.2 Voraussetzung für die Bewerbung ist der Abschluss der obligatorischen Schulpflicht.

### **3. Beitragsberechtigung**

Ausbildungsbeiträge können geleistet werden an die Kosten für die Erlangung des Ausbildungszieles der Bewerberinnen und Bewerber an einer privaten oder staatlichen Ausbildungsstätte:

3.1 für ein ergänzendes Schuljahr zwecks Berufsabklärung;

3.2 für vorausgesetzte berufsvorbereitende Ausbildung;

3.3 für die erste Ausbildung, die zum Berufsziel führt (Berufslehre, Handelsschule, Fachhochschulen, Universität, etc.);

3.4 für die einmalige Umschulung nach abgeschlossener erster Ausbildung und für die Weiterbildung im Beruf (einzelfallweise Beurteilung).

3.5 für die Weiterbildung im Beruf.

#### **4. Höhe der Beitragsleistungen**

Die Ausbildungsbeiträge werden in Beträgen von CHF 500.00 bis CHF 5'000.00 ausgerichtet.

Bei der Festsetzung der Beitragsleistung können die effektiven Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten für die Erlangung des beitragsberechtigten Ausbildungszieles der Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden.

Pro Gesellschaftsangehöriger ist die Summe der Ausbildungsbeiträge begrenzt auf CHF 10'000.00.

#### **5. Dauer der Beitragsleistung/Ausrichtung**

Die Ausbildungsbeiträge werden entsprechend der ordentlichen Ausbildungszeit jeweils für 1 Jahr gewährt.

Einer Bewerberin oder einem Bewerber können in der Regel maximal 4 Jahres-Ausbildungsbeiträge ausgerichtet werden.

Der Seckelmeister richtet die Ausbildungsbeiträge direkt aus, wobei eine ratenweise Auszahlung (monatlich, ¼-jährlich, ½-jährlich etc.) durch das Vorgesetztenbott beschlossen werden kann.

Rückwirkende Beitragsleistungen sind ausgeschlossen.

#### **6. Rückzahlung von Beitragsleistungen**

##### **6.1 Nichtantreten der Ausbildung/Weiterbildung:**

Die erhaltenen Beitragszahlungen werden zur Rückzahlung fällig.

##### **6.2 Abbruch der Ausbildung/Weiterbildung:**

Das Vorgesetztenbott entscheidet einzelfallweise, ob und in welcher Höhe die erhaltenen Beitragszahlungen zur Rückzahlung fällig werden.

#### **7. Gesuch**

Den Bewerberinnen und Bewerbern werden Ausbildungsbeiträge nur auf schriftliches, begründetes Gesuch hin ausgerichtet.

Die Gesuche sind jeweils an den Obmann zu richten.

#### **8. Rechenschaftsbericht**

Auf Ende eines jeden Kalenderjahres sowie bei erneuter Gesuchstellung haben die Bewerberinnen und Bewerber einen kurzen Rechenschaftsbericht abzufassen, zusammen mit Kopien der Belege über den Stand der Ausbildung (Zeugnisse, Vordiplome, Testate). Die Stipendiaten werden zudem gebeten, nach Abschluss der Ausbildung/Weiterbildung einen kurzen schriftlichen Bericht

\* \* \* \* \*

Durch das Vorgesetztenbott genehmigt am 4.4.2016

Der Obmann  
Michel Voutat

## Raster für die Beurteilung von Gesuchen für die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen

	<b>Ausbildung</b>	<b>Wohnort Stipendiat/-in</b>	<b>Stipendium</b>
1	<b>Berufslehre, Teilzeitberufsmatur  Gymnasiale Matur</b>	Bei Eltern(-teil)  Wohnort unerheblich	In der Regel kein Stipendium
2	<b>Berufslehre oder Teilzeitberufsmatur ohne Verdienst</b>	Wohnt auswärts	2'500 CHF
3	<b>Berufslehre oder Teilzeitberufsmatur mit Verdienst</b>	Wohnt auswärts	1'500 CHF
4	<b>Höhere Mittelschule (Vollzeitberufsmatur, Fachmittelschule ohne Verdienst, Handelsschule, Fachmatur)</b>	Wohnt bei Eltern(-teil)	1'500 CHF
5		Wohnt auswärts	2'500 CHF
6	<b>Studium Teil- oder Vollzeit (Universität/ETH, Berufs- und höhere Fachprüfung, Höhere Fachschule, Fachhochschule)</b>	Wohnt bei Eltern(-teil)	2'000 CHF
7		Wohnt auswärts	3'000 CHF
8	<b>Nachdiplomstudium</b>	Wohnt bei Eltern(-teil)	1'500 CHF
9		Wohnt auswärts	2'500 CHF
10	<b>Sprachaufenthalt und Weiterbildungskurs</b>		1'000 CHF
11	<b>Erwerb Laptop</b>		1'000 CHF
12	<b>In begründeten Ausnahmefällen kann das Vorgesetztenbott einen Beitrag von bis zu CHF 5000.- vergeben.</b>		

Raster genehmigt durch das Vorgesetztenbott am 4.4.2016